jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/8/27 89/15/0097

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.08.1990

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

KfzStG §7;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 576;

Rechtssatz

Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Kraftfahrzeugsteuer für eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen desselben Steuerschuldners können auch entstehen, wenn Kraftfahrzeuge aus betriebsbedingten Gründen in sonst unüblicher Weise durch längere Zeit unbenützt bleiben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150097.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at